

Protokollauszug vom

10.06.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) – ordentliche Generalversammlung vom 16. Juni 2020; Vollmacht und Stimmverhalten

IDG-Status: öffentlich

SR.20.378-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Genossenschaftsrechte der Stadt Winterthur (insbesondere die Stimmrechte) an der ordentlichen Generalversammlung des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) vom 16. Juni 2020 werden schriftlich gemäss Art. 6b Abs. 1 lit. a COVID-19-Verordnung 2 wahrgenommen:

Traktanden:	Stimmverhalten Winterthur:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Protokolle <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Protokoll der 36. Versammlung der Vertragsparteien vom 18. Juni 2019 in Bern 1.2. Protokoll der 76. ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft vom 18. Juni 2019 in Bern 	<p>Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates</p>
<ol style="list-style-type: none"> 2. Beschlussfassung zum Geschäftsjahr 2019 <ol style="list-style-type: none"> 2.1. Jahresbericht VSG 2019 (inkl. FOGA) 2.2. Jahresrechnung VSG 2019 (inkl. FOGA) 2.3. Bericht der Revisionsstelle 2.4. Verwendung des Ergebnisses 2.5. Décharge des Verwaltungsrates 	<p>Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates</p>

3. Budget 2021, Mittelbeschaffung 2021 und Finanzplanung 2022 - 2024 3.1. Budget 2021 3.2. Mittelbeschaffung 2021 3.3. Finanzplanung 2022 - 2024	Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates
4. Wahlen 4.1. Verwaltungsrat 4.2. Revisionsstelle	Zustimmung zu den Wahlvorschlägen
5. Anpassung Biogas-Reglement	Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates
6. Varia und Umfrage	Keine Bemerkungen
7. Generalversammlung 2021	Keine Bemerkungen

2. Das Begleitschreiben wird einschliesslich dem Abstimmungsformular (Beilage VI) genehmigt.

3. Dieser Beschluss inkl. Begründung wird nach der Generalversammlung vom 16. Juni 2020 veröffentlicht.

4. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk; Stadtkanzlei; Finanzkontrolle und Verband der Schweizerischen Gasindustrie (mit Begleitschreiben und Abstimmungsformular für die ordentliche Generalversammlung).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Jahresrückblick 2019

Die energiepolitische Agenda 2019 war für die Gasindustrie durch die Diskussion rund um den Klimawandel geprägt.

Folgende Beschlüsse bzw. Diskussionen standen u.a. letztes Jahr im Fokus der Lobbyarbeit des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie (VSG):

- Beschluss des Bundesrates, dass für Gasfahrzeuge der anerkannte biogene Anteil zur Bestimmung der Energieeffizienzkategorie und der CO₂-Emissionen ab 1. Januar 2020 auf 20 Prozent verdoppelt wird (Art. 12a Abs. 2 EnEV¹). Zudem beschlossen die Eidgenössischen Räte eine Verlängerung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe bis Ende 2023 (Art. 12a MinöStG²).
- Beschluss des Bundesrates, dass die Schweiz bis 2050 nicht mehr Treibhausgase verursachen soll, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können (Netto-Null-Ziel).
- Zustimmung des Ständerates zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes³. Dabei sollen ab 2023 beim Heizungersatz in bestehenden Gebäuden Obergrenzen für CO₂-Emissionen eingeführt werden. Es sind jedoch keine Sanierungsvorschriften für bestehende Heizungen vorgesehen.
- Unklarheiten beim Import erneuerbarer Gase betreffend Anrechnung im Treibhausgasinventar der Schweiz. Da das Vorgehen bezüglich Austausch von Emissionsreduktion zwischen Staaten (Klimaverträge von Paris) noch nicht geklärt ist und auch keine bilateralen Vereinbarungen bestehen, müssen Lösungen gefunden werden. Der VSG ist an der Lösungssuche beteiligt.
- Vernehmlassung des Bundesrates betreffend den Entwurf des GasVG. Zentrales Element ist eine Teilmarktöffnung, d.h. der Gasmarkt soll für Kundinnen und Kunden mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 100 Megawattstunden geöffnet werden⁴.

2 Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr

Der VSG wird auch im kommenden Jahr in der Klimadiskussion den Energieträger Gas als Teil der Lösung – mit dem Ziel einer CO₂-neutralen Gasversorgung bis 2050 – positionieren. Weiter wird die Diskussion des neuen GasVG in den Eidgenössischen Räten starten und einen Schwerpunkt der Lobbyarbeit im nächsten Jahr bilden.

¹ Verordnung über die Anforderung an die Energieeffizienz serienmässig hergestellter Anlagen, Fahrzeuge und Geräte (Energieeffizienzverordnung, EnEV) vom 1. November 2017 (SR 730.02)

² Mineralölsteuergesetz (MinöStG) vom 21. Juni 1996 (SR 641.61)

³ Botschaft vom 1. Dezember 2017 zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020 (BBl 2018 247)

⁴ Vgl. «Gasversorgungsgesetz (GasVG), Erläuternder Bericht zur Vernehmlassung; Stellungnahme zur Vernehmlassungsantwort des Schweizerischen Städteverbandes» vom 29. Januar 2020 (SR.19.882-2)

3 Ordentliche Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Gasindustrie vom 16. Juni 2020

Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie hat die Einladung zur Generalversammlung (vgl. Beilage I) ordnungsgemäss mindestens fünf Tage⁵ vor der Versammlung verschickt.

Traktandum 1: Protokolle

- 1.1 Protokoll der 36. Versammlung der Vertragsparteien vom 18. Juni 2019 in Bern
- 1.2 Protokoll der 76. ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft vom 18. Juni 2019 in Bern

Beantragtes Stimmverhalten Winterthur: Zustimmung

Die in den Protokollen gemachten Ausführungen entsprechen den gefassten Beschlüssen.

Traktandum 2: Beschlussfassung zum Geschäftsjahr 2019

- 2.1. Jahresbericht VSG 2019 (inkl. FOGA)
- 2.2. Jahresrechnung VSG 2019 (inkl. FOGA)
- 2.3. Bericht der Revisionsstelle
- 2.4. Verwendung des Ergebnisses
- 2.5. Décharge des Verwaltungsrates

Beantragtes Stimmverhalten Winterthur: Zustimmung

Die vorgelegten Berichte sind zu genehmigen (vgl. Beilagen II, III und IV). Der Verwaltungsrat ist zu entlasten. Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Jahresgewinn von etwas mehr als 86 000 Franken ab, der zur Verzinsung des einbezahlten Genossenschaftskapitals (39 360 Fr.) verwendet bzw. dem Eigenkapital (Gewinnvortrag) zugeschlagen wird. Der Jahresgewinn liegt damit über dem Vorjahresergebnis. Grössere Abweichungen vom Budget sind durch höhere Aufwendungen für Berater im Bereich Marktordnung und Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Kriseninterventionsorganisation entstanden. Diese wurden durch höhere Einnahmen jedoch mehr als kompensiert.

Traktandum 3: Budget 2021, Mittelbeschaffung 2021 und Finanzplanung 2022-2024

- 3.1. Budget 2021
- 3.2. Mittelbeschaffung 2021
- 3.3. Finanzplanung 2022-2024

Beantragtes Stimmverhalten Winterthur: Zustimmung

Das vorgelegte Budget ist zu genehmigen. Budget und Finanzplan bewegen sich im Rahmen der Vorjahre (vgl. Beilage V).

⁵ Art. 882 Abs. 2 OR (SR 220)

Die Berechnung der Beiträge bleibt unverändert. Die Beiträge sind abhängig vom Gasabsatz⁶ und betragen für Winterthur:

- Fr. 1500 jährlicher Grundbeitrag
- Fr. 136 pro durchgeleitete Gigawattstunde Gas
- Rp. 0,001 pro Kilowattstunde für den Biogasfonds

Traktandum 4: Wahlen

- 4.1. Verwaltungsrat
- 4.2. Revisionsstelle

Auf die Generalversammlung 2020 treten die Vertreter Norbert Caspar, Gasverbund Mittelland AG, und Stéphane Maret, Gaziers Romands, zurück. Neu gewählt werden Per Olof Just (Gasverbund Mittelland AG) und Pierre Alain Kreutschy (Gaziers Romands).

Die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers (PwC) als Revisionsstelle ist aufgrund der sehr guten Erfahrungen gut begründet.

Traktandum 5: Anpassung Biogasreglement

Beantragtes Stimmverhalten Winterthur: Zustimmung

Mit der beantragten Reglementsänderung des Biogasfonds verpflichten sich die Mitglieder des VSG, bei ihren Erdgastankstellen künftig 20 Prozent Biogas beizumischen (bisher 10 %). Dies erfolgt im Sinne in Ziffer 1 erläuterten Anpassung der Energieeffizienzverordnung des Bundes. Stadtwerk Winterthur hat bereits seit dem 1. Januar 2020 an den Erdgastankstellen den Biogasanteil von 10 Prozent auf 20 Prozent erhöht.

Traktandum 6: Varia und Umfrage

Keine Bemerkungen

Traktandum 7: Generalversammlung 2021

Die Generalversammlung findet 9. Juni 2021 am Abend in Bern statt.

4 Wahrnehmung der Stimmrechte

Gestützt auf Artikel 6b Absatz 1 litera a COVID-19-Verordnung 2⁷ können vorderhand Genossenschaften ihre Generalversammlung schriftlich und unter Ausschluss der Genossenschafterinnen und Genossenschafter abhalten.

⁶ Vgl. «Jährlich wiederkehrende Beiträge an Vereine/Organisationen über Fr. 30 000» vom 21. März 2018 (GGR-Nr. 2018.16)

⁷ Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2) vom 13. März 2020 (SR 818.101.24)

Die Stadt Winterthur wird ihre Genossenschaftsrechte mit dem beigelegten Abstimmungsformular (vgl. Beilage VI) und einem Begleitschreiben wahrnehmen.

5 Kommunikation

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

Beilage I: Einladung Generalversammlung

Beilage II: Jahresbericht 2019

Beilage III: Jahresrechnung 2019

Beilage IV: Bericht der Revisionsstelle zum Jahresbericht 2019

Beilage V: Budget 2021 und Finanzplan

Beilage VI: Abstimmungsformular

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Verband der Schweizerischen
Gasindustrie
z.H. Herr Laurent Wettstein
Grütlistrasse 44
Postfach
8027 Zürich

10. Juni 2020 SR.20.378-1

Ordentliche Generalversammlung des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie (VSG); schriftliche Stimmabgabe der Stadt Winterthur

Sehr geehrter Herr Wettstein

In der Beilage erhalten Sie das Abstimmungsformular, mit dem die Stadt Winterthur gestützt auf Artikel 6b Absatz 1 litera a COVID-19-Verordnung 2 ihre Genossenschaftsrechte an der ordentlichen Generalversammlung 2020 des VSG schriftlich wahrnimmt.

Wir wünschen dem VSG weiterhin viel Erfolg und den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie den Mitarbeitenden gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Beilage:

- Ausgefülltes Abstimmungsformular